

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824**

329 (26.11.1824)

## Beilage zu Nr. 329

der

## Karlsruher Zeitung.

## Literarische Anzeigen.

In der Andrae'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen, bei Hofbuchh. W. Macklot in Karlsruhe und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

De Maistr, Joh., die Abende von St. Petersburg, oder Gespräche über das Walten der Vorsehung in zeitlichen Dingen, aus dem Französischen von Moriz Lieber und mit Anmerkungen von A. J. Windischmann. 1r Band. gr 8. 3 fl. 36 kr.

Marr, Loth. Fr., Lebens- und Martirergeschichten heiliger Krieger; in 2 Lieferungen 54 kr.

Protokolle der deutschen Bundesversammlung. 16r Band. 4. Druckpap. 3 fl. 36 kr., Schreibpap. 5 fl. 24 kr.

In wenigen Tagen werden in Paris folgende höchst interessante Schriften erscheinen:

Correspondance de Lord Byron, en anglais. 2 vol. in 12

Le même ouvrage trad. en français. 2 vol. in 8. et 3 vol. in 12.

Greece in 1823 and 1824, including most interesting facts de relative to Lord Byron, by Colonel Leicester Stanhope. 2 vol. in 12.

Die D. N. Marr'sche Buchhandlung in Karlsruhe u. Baden nimmt hierauf Bestellung an.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Wohlfeiles Volksbuch:

## Der Landmann als Thierarzt

bei Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schweine, Schaafe, Ziegen, Hunde, des Federviehes und der Stubenvögel. Nebst den erprobtesten Mitteln und Rezepten der berühmtesten praktischen Thierärzte. Ein nützliches, lehrreiches u. notwendiges Hausbuch für Landwirthe, welche keinen Thierarzt in der Nähe haben und sich in vorkommenden dringenden Fällen selbst helfen müssen. Vom Verfasser des medizinischen Rathgebers auf dem Lande. 33 Bogen. geh. Preis 1 fl. 48 kr.

Viele Tausend Landbewohner, welche den so überaus

verbreiteten »medizinischen Rathgeber auf dem Lande« besitzen, und die in dieser vortreflichen Volkschrift Hülfe u. Rath bei Krankheitsfällen der Menschen fanden, werden sich freuen, daß der Verfasser dem allgemeinen Wunsche nachgegeben, und in vorstehender Schrift ein noch ausführlicheres Werk über die Krankheiten der Hausvhiere geliefert hat. Jedem, der den Verfasser aus jenem frühern Werke kennt, wird seine Feder auch bei diesem für die Richtigkeit der Vorschriften und Mittel, so wie die angegebene Bogenzahl für die Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit desselben bürgen. Die Darstellung ist deutlich und allgemein faßlich, so wie die alphabetische Einrichtung bequem bei der Auffuchung der Krankheitsfälle.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, u. an alle Buchhandlungen versendet worden, nach Karlsruhe an Braun:

**Syrphæa,**  
**Taschenbuch**  
für 1825.

Zweiter Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach Ramberg zu Mozarts

Don Juan.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral.  
3 fl. 36 kr.

Inhalt: I. Der Vertraute; Erzählung von Wilhelm Blumenhagen. — II. Der Puppenfeger; Erzählung von Gustav Schilling. — III. Das Niesenkind; Gedicht von Karl Streckfuß. — IV. Die Jungfrau von Pernstein; eine Sage, erzählt von E. Mohrhardt. — V. Zwei Balladen von Ernst Raupach. — VI. Juliette; Erzählung in Briefen von Friedrich Kind. — VII. Der Renegat; Erzählung von Ernst Raupach. — VIII. Der Keuschheitsmantel; Ballade von Wilhelm Gerhard. — XI. Der Diener des Augenblickes; Erzählung von J. G. Prähel.

Dieses Taschenbuch wurde im vorigen Jahre mit einer Kupfergalerie aus dem Freischützen eröffnet, und fand bei seinem ersten Erscheinen eine günstige Aufnahme. Um so mehr ließ es die Redaktion sich angelegen seyn, der Fort-

setzung durch innern Gehalt und ein geschmackvolles Aussehen gleichen Beifall zu sichern. Der vorige Jahrgang ist noch für denselben Preis von 3 fl. 36 kr. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben, in Heidelberg und Speyer bei August Schwald:

H o f m a n n,  
der  
**v o l l k o m m e n e J ä g e r,**  
mit dem Vorstehunde,  
und  
s i c h e r e S c h ü t z e.

Zweite vermehrte Auflage, von Karl Limlich. 8. Wien 1824. XVIII und 228 Seiten stark mit 6 Kupfertafeln, in Umschlag broschirt.  
1 fl. 12 kr.

Der gute Absatz der ersten sehr starken Auflage dieses Werkes hat uns veranlaßt, eine zweite sehr vermehrte, besonders mit einem Zusatze über die Neuerungen in der Struktur u. dem Gebrauche der Jagdgewehre versehen, zu veranstalten, deren Preis wie jedoch, ohnerachtet der größern Bogenzahl, bedeutend verringert haben. — In vielen Gegenden der österreichischen Monarchie werden die Vorstehunde nach Anleitung dieses Werkchens dressirt, und bis zur höchsten Vollkommenheit gebracht, ohne sie während der Dressirzeit tyrannisiren zu dürfen, wodurch sie oft die Liebe und Anhänglichkeit an ihren Herrn verlieren; hierdurch allein empfiehlt sich das Werk schon hinreichend.

Bei J. Hölscher in Koblenz ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

**Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus.**

Urkundensammlung der Rhein- u. Mosellands, der Nahe- und Uhrgegend und des Hundsrückens, des Mainfeldes und der Eifel. Von Wilhelm Gantzer III. 110 Abtheilung, mit 43 Siegelabdrücken. (Enthält die Urkunden von 1300 bis 1350.) Preis 3 fl. 36 kr.  
Koblenz, Michaelmasse 1824.

(In Heidelberg und Speyer bei August Schwald zu haben.)

Dürheim. [Bekanntmachung] Man findet sich wiederholt veranlaßt, den zum Salz-Bezug der hiesigen Saline zugetheilten Kreisbewohnern bekannt zu machen, und die betreffenden Ortsvorsetzern zur Publikation aufzufordern:

- 1) daß an Sonntagen keine Salzanweisungen und Abgaben statt finden;
- 2) daß die Salzmagazine zur Frühjahrs-, Sommers- und Herbstzeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, in

den Wintermonaten aber von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr an Werktagen offen sind, und daß

- 3) die mit dem Postwagen einlaufenden oder bei Abfassung des Salzes bezahlt werdenden Gelder gehörig sortirt, gerollt, besiegelt, und die Rollen mit dem Namen des Salzkäufers versehen seyn müssen. Endlich
- 4) werden Münzsorten, welche durch landesherrliche Verordnungen außer Kurs gesetzt sind, nicht angenommen. Diejenigen Salzkäufer, welche sich nach vorstehender Anordnung nicht benehmen, mögen sich die hierwegen entstehenden Folgen selbst beimeßen.

Dürheim, den 11. Nov. 1824.  
Großherzogl. Bad. Salinendirektion.  
Selb.

vd. Eberstein.

Karlsruhe. [Versteigerung einer bedeutenden Anzahl Pretiosen, Silber und Bücher.] Montag, den 29. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen israelitischen Ober-raths, Seeligmann Abrah. Ettlinger, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden:

- 1 pr. große Ohrringe mit Diamanten;
  - 7 Ringe von Gold mit Diamanten;
  - 3 Ringe mit Rosetten;
  - 1 Nadel mit Orientalperlen und kleinen Brillanten;
  - 4 goldene Ketten, mehrere Colliers mit Perlen und Antiquen;
  - 1 Brillant mit 1 Perle, mehrere goldene Uhren und verschiedene Gegenstände von Gold und Perlen;
  - 48 Stück große Passauer Perlen, 500 Stück andere Perlen;
  - 1 emailirte goldene Uhr auf beiden Seiten mit 58 Brillanten, 1 pr. Reißföhrenringe, 2 Rubine mit Brillanten, 1 goldene 25 1/2 Kronen schwere Dose.
- Silbergeschirr: worunter mehrere große Becher, Kaffeekannen, Leuchter, Löffel, Messer und Gabeln, 1 silberne Thora und sonstige zum hebräischen Gottesdienste gehörige Gegenstände.

Bücher: die sogenannte berühmte Nemichael Thalles, eine große Parthie ungebunden, eine ziemliche Parthie sogenannter Korbban-Thomet-Thalles, Karlsruher Druck, und eine bedeutende Anzahl anderer hebräischer Bücher. 2 vollständige Druckerpressen mit hebräischen Buchstaben und Druckgeräthschaften.

Auch eine große eiserne Geldkiste.

Karlsruhe, den 25. Nov. 1824.  
Großherzogliches Stadtamtstribunat.  
A. A.

Rheinländer.

Rastatt. [Pferde-Versteigerung.] Frau Wäckermeister Frank Wittib läßt bis Donnerstag, den 9. Dezember d. J., ihre vier Pferde (wovon zwei Kappen sind, ein jeder 3 1/2 Jahr alt ist, und drei weiße Füße und einen Stern am Kopfe hat, das dritte ist ein Fuchs, 8 Jahr alt, und das vierte ein Braun, 7 Jahr alt), sammt Geschirr, einen großen Wagen und eine noch ganz gute Chaise öffentlich versteigern. Die Steigerungslustigen können jeden Tag die Einsicht davon nehmen.

Rastatt, den 22. Nov. 1824.

Waldmühl. [Hofguts-Versteigerung.] Im Wege richterlichen Zwangsverfahrens wird das von dem Johann Joseph Krabold besessene sogenannte Kummerhofgut auf

Dienstag, den 14. Dez. d. J., Vormittags 10 Uhr, in loco Gerolzhahn, wo auch die Steigerungsbedingungen zu vernehmen sind, öffentlich versteigert, und dem Meistgeboters salva ratificatione zugeschlagen werden.

Dieses Gut, welches der Kammershof genannt wird, ist ein Erblehengut, hat den gerichtlichen Tax von 3600 fl. und besteht in

- a) einem zweistöckigen hölzernen Wohnhaus, nächst dem Orte Gerolzhahn gelegen, worunter sich Stallung für 20 Stück Rindvieh befindet;
- b) einer von Holz erbauten Scheuer mit 2 Tennen;
- c) 56 1/4 Morgen 10 Ruthen Ackerfeld, in 3 Fluren eingetheilt;
- d) 17 Morgen 12 1/2 Ruth. Wiesen und Heumatten;
- e) 1 1/2 Morgen Gras- und Pflanzgarten;
- f) 30 Morgen Privatwaldungen.

Außer der jährlich mit 12 fl. baar an den Standesherrn Fürsten von Leiningen zu entrichtenden Zinsabgabe, und der Steuern, haften auf demselben keine weitere Lasten.

Indem man hierzu die Kaufliebhaber einladet, bemerkt man, daß sich dieselbe mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerungskommission zu legitimiren haben.

Waldürn, den 16. Nov. 1824.  
Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Der Verwalter.  
Prinz.

Kiechlinsbergen. [Wein-Versteigerung.]  
Montag, den 6. Dez., Vormittags 10 Uhr, werden von den herrschaftlichen Weinen aus hiesiger Kellerei  
550 Saum 1823er Wein,  
bei annehulichem Gebot ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert; was hiermit bekannt gemacht wird.

Kiechlinsbergen, den 19. Nov. 1824.  
Großherzogl. Domainenverwaltung  
Schweigert.

Ettenheim. [Wein-Versteigerung.] Am Montag, den 29. d., Vormittags 9 Uhr, werden im herrschaftlichen Keller in Wahlberg  
ohngefähr 150 Ohm,  
und Nachmittags 2 Uhr in Rippenheim  
ohngefähr 340 Ohm Wein,  
1824er Gewächs, öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Ettenheim, den 16. Nov. 1824.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Fleiner.

Pforzheim. [Schäferei-Verpachtung.] Die der hiesigen Stadt zugehörige Schäferei soll auf weitere 7 Jahre, und bis auf Michaeli 1831, verpachtet werden. Zur Vorannahme dieser Verpachtung ist

Dienstag, den 21. Dez. d. J., Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause festgesetzt

Den Lusttragenden dient zur Nachricht, daß der Beständer die Weide mit 600 Stück Schafen beschlagen darf, und die Bewohnung des Schafhauses mit Zugehörde, so wie der Genuß von 12 1/2 Morgen Wiesen in den Pacht einbedingungen wird.

Die Steigerer müssen vor dem Anfang der Verhandlung mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen sich ausweisen.

Pforzheim, den 20. Nov. 1824.  
Großherzogliches Oberamt.

St. Blasien. [Hofguts-Verpachtung.] In Folge hohen Beschlusses der Großherzoglichen hochpreidlichen Hofdomainenkammer wird das in der Vogtei Urberg liegende, und eine halbe Stunde vom Amtsort St. Blasien entfernte herrschaftliche Lehenhofgut am

Montag, den 27. Dez. d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Wirthshause zu Urberg, auf 9 Jahre, nämlich von Georgi 1825 bis Martini 1833, in öffentlicher Steigerung, unter Genehmigungsvorbehalt verpachtet werden.

Das Hofgut besteht in einem sehr geräumigen Oekonomie- und Wohngebäude, in beiläufig 84 Jauchert Matt- und Ackerland, und in einem 223 Morgen großen Weidbezirke. Die Pachtbedingungen können bis zum Steigerungstage bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

St. Blasien, den 15. Nov. 1824.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Willmann.

Karlsruhe. [Gläubiger-Aufruf.] Die Ordnung des Vermögensnachlasses vom verstorbenen Ministerialsekretär Wilhelm Heinrich Maler erfordert einen öffentlichen Aufruf an die Gläubiger desselben. Wer daher eine Forderung an die Malerische Verlassenschaft zu machen hat, wird aufgefordert, selbige

Dienstag, den 16. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor der Theilungsbehörde anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses für den Fall der Anzulänglichkeit der Masse.

Karlsruhe, den 27. Okt. 1824.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Baumgärtner.

Lahr. [Gläubiger-Aufforderung.] Handelsmann Daniel Metzger dahier, welcher vor einiger Zeit die Handlung seiner verstorbenen Mutter, Joh. Michael Metzgers Wittwe dahier, übernommen, und nun in Vermögensverfall gekommen ist, wünscht mit seinen Gläubigern einen Nachlaßvertrag abzuschließen.

Alle jene, welche an denselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche, unter Weibringung der nöthigen Belege,

Donnerstag, den 23. Dez. d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei gehdrig zu liquidiren, widrigenfalls sie sich die etwaigen Nachteile selbst zuzuschreiben hätten, und die schon bekannten Gläubiger als dem Antrage der Mehrzahl beipflichtend ansehen würde.

Lahr, den 17. Nov. 1824.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Lang.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Michael Kubart von Liedolsheim Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 14. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehdrig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 19. Nov. 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Durch hohe Verfügung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittel-Rheins vom 14. Sept. dieses Jahrs, Nr. 7515, wur-

de über das rückgelassene Vermögen des im Jahr 1803 in Etzenheim verstorbenen Herrn Kardinal von Rohan der Konfurs erkannt, und dem Unterzeichneten der Austrag erteilt, unter Bekanntmachung dieses die Sache in statum iudicandi zu setzen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Kardinal von Rohan'sche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, bis

Montag, den 7. Februar kommenden Jahres,

Morgens um 9 Uhr,

auf der hiesigen Hofgerichtskanzlei, zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Streit über ihr allenfallsiges Vorzugsrecht, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, um so gewisser zu erscheinen, als sie ansonsten von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Es wird hier noch angefügt, daß auch diejenigen Gläubiger, welche bereits Zahlungen aus der Masse erhalten haben, zu erscheinen und ihr Vorzugsrecht zu begründen haben, ansonsten sie sich den aus ihrem Nichterscheinen entspringenden Nachtheil gefallen lassen müssen.

Kastatt, den 16. Nov. 1824.

Von Hofgerichts-Kommission wegen.  
Gärtner, Hofgerichtsrath.

Schopfheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Richtigstellung des Vermögensstandes der verstorbenen David Oswald'schen Eheleute von Wies wird Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 9. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger derselben ihre Forderungen, unter dem Nachtheil, im Fall eintretender Sanitätsfähigkeit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, richtig zu stellen haben.

Schopfheim, den 12. Nov. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leußler.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Gärtner Jakob Wörner von Offenburg ist Sanit erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse,

Montag, den 13. Dez., Morgens 8 Uhr,  
dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 10. Nov. 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Beeck.

Schopfheim. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem hiesigen Engelwirth Raver Kaiser eingekommene Insolvenz-Erklärung, und darauf erfolgte Vermögensuntersuchung wird hiermit Saniprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, Prioritätsverhandlung und Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs auf

Dienstag, den 14. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt. Sämtliche Kaiser'sche Kreditoren werden demnach aufgefordert, an obiger Tagfahrt auf der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsbehörde zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen, und rüchlich der Masseveräußerung und definitiven Aufstellung eines Massekurator's ihre Erklärung abzugeben.

Die nicht erscheinenden Kreditoren werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schopfheim, den 13. Nov. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leußler.

Schwekingen. [Unterpandbuch-Erneuerung.] Da die Erneuerung des Unterpandbuchs der Gemeinde Friedrichsfeld verfügt worden ist, so werden alle jene, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in dieser Gemeinde haben, hiermit aufgefordert, ihre besaglichen Dokumente in gehörig vidimirten Abschriften den

6. Dezember d. J., früh 9 Uhr,

dem Großherzogl. Amtsrevisorat in Friedrichsfeld vorzulegen, unter dem Präjudiz, daß die Pfandschreiberei rückständig der nicht vorgelegt werdenden Pfandverschreibungen ihrer Gewährleistung und Verantwortlichkeit werde entbunden, und die Pfandverschreibungen selbst für gerügt angesehen werden.

Schwekingen, den 13. Nov. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wasmer.

Lörrach. [Vorladung.] Der Soldat des Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiments von Neuenstein Nr. 4, Stephan Heimgartner von Tillingen, hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsdistrikt entfernt, auch sich einer Schriftverfälschung schuldig gemacht. Derselbe wird nunmehr aufgefordert,

binnen 6 Wochen,

von heute an, sich entweder bei unterzeichneter Behörde, oder bei seinem Regiments-Kommando zu Freiburg zu stellen, und über das Verbrechen der Desertion und Verfälschung zu verantworten, widrigens nach den Gesetzen gegen ihn erkannt werden würde.

Lörrach, den 15. Nov. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Weil sich Emanuel Binder, von hier, auf die Vorladung vom 3. Oktober d. J. zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wurde derselbe heute für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, überwiesen.

Pforzheim, den 17. Nov. 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Deuling.

Kastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Steiner, Sohn des vormaligen Hofraths und Amtmanns Steiner zu Kloster-Schwarzach, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 15. Februar 1823 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kastatt, den 23. Nov. 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 30. März 1823 öffentlich vorgeladene, bisher aber nicht erschienene Georg Ritter, von Diersburg, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 10. Nov. 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Beeck.

Kastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 13. Oktober d. J. fruchtlos vorgeladene Schlossergesell Anton Haller, von Obermeyer, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kastatt, den 20. Nov. 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Eckstein.